Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 11

Rubrik: Privatschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wichtig!

In der „Verordnung über den Vorunterricht", die der Bundesrat am 1. Dezember 1941 erlassen hat und in der das gesamte Turnwesen an den schweizerischen Primar- und Mittelschulen behandelt wird, bestimmt Par. 2 ausdrücklich, daß auch die privaten Schulen verpflichtet sind, sich an die neue Regelung zu halten. Wir empfehlen allen Leitern privater Erziehungsinstitute und Unterrichtsanstalten von der ebenso wichtigen wie interessanten Verordnung Kenntnis zu nehmen. Sie ist erhältlich durch die Eidg. Bundeskanzlei in Bern.

Sparmaßnahmen.

Gemäß der am 25. Januar 1942 in Kraft gesetzten Verordnung des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes muß der Elektrizitätsverbrauch in Schulen und Anstalten um mindestens ein Drittel gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres gekürzt werden, jener für die Warmwasser-Versorgung um zwei Drittel. Dagegen ist der Elektrizitätsverbrauch für Warmwasser-Versorgung für Schulen und Anstalten nicht auf bestimmte Wochentage beschränkt.

Der Unterrichtsfilm

Mitteilungen der SAFU, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinomatographie. (Präs. Prof. Dr. Rüst, Sonneggstr. 5, Zürich)

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie

Die S.A.F.U. ist eine bis jetzt in der Oeffentlichkeit kaum hervorgetretene Vereinigung von Lehrern aller Stufen, die seit 1929 ehrenamtlich an der Erstellung guter schweizerischer Filme für den Gebrauch in den Schulen aller Stufen tätig sind. Sie pflegt die Erstellung von Filmstreifen mit wertvollem Inhalt und von technischer Güte, die zur Vorführung beim Unterricht in der Schulklasse oder vor Studenten, aber nicht für Massenversammlungen bestimmt sind.

Am 13. Dezember hielt die S.A.F.U. in Olten ihre 13. Jahresversammlung ab; erschienen waren außer der Kommission die Delegierten der Ortsgruppen; neu vertreten war die Ortsgruppe Schaffhausen, und verstorben war einer der Pioniere der S.A.F.U., der Zürcher Seminarlehrer E. Bühler. Aus dem Bericht des Präsidenten, Prof. Dr. Rüst (ETH., Zürich) entnehmen wir, daß das verflossene Jahr das glücklichste der bisherigen Tätigkeit war. Am 1. Januar 1941 wurde der Gesellschaft neu angegliedert der Hochschulfilmdienst. Für die Errichtung einer „Zentralstelle für den wissenschaftlichen Film" hatten sich schon 1940 200 Dozenten ausgesprochen. Der Hochschulfilmdienst bezweckt Filmvermittlung, Auskunftsdienst für wissenschaftliche Filme des In- und Auslandes, technische Beratung für Herstellung und Gebrauch und Anlage eines Leiharchivs nach Eingang größerer Geldmittel. Präsident ist Prof. Rüst; als Beirat fungieren Prof. Heß (Zürich, Physiologie), Prof. Ing. Dubs (ETH., Zürich, Maschinen) und Prof. Vosseler (Basel, Geographie). Die Verwaltungsarbeit wird von der S.A.F.U. besorgt. Hochschulfilme können sowohl Forschungs- als auch Unterrichtsfilme sein; als erste größere Anschaffung wurde eine Schmalfilmzeitlupe, ein in der Schweiz einzig dastehendes technisches Wunderwerk, getätigt.

Ferner konnte dieses Jahr auch eine neue Abteilung für Turn- und Sportsfilme angegliedert werden. Sie vermittelt Filme vor allem für Ausbildung der Turnlehrer; es wurden einige vollendete Streifen für Körperkultur von der Deutschen Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht angekauft. Für die Schweiz bedeutungsvoll ist sodann eine dritte Neugründung: die Schweizerische Lichtbildanstalt, in der sich Interessenten der ETH., der Technik, der Industrie, der S.A.F.U., und des schweizerischen Schullichtbildes vereinigen. Als Verwalter konnte gewonnen werden Ing. Wyrsch, Universitätsstraße 1, Zürich. Sie hat sich als Aufgabe gestellt: Sammlung und gebrauchsmäßige Ordnung von Diapositiven in Technik, Kunst, Wissenschaft, Unterricht, Vortrag, sodann Bildnachweis, Auskunft, Aufstellung einer Leihsammlung. Aus der bereits geleisteten Arbeit sind zu erwähnen Mikroaufnahmen von zahlreichen wertvollen Büchern, Schriften und Bildern. Die Zusammenfassung unseres Bildgutes ist in diesen autarkischen Zeiten eine notwendige, aber auch erfreuliche Maßnahme.

Die eigentliche S.A.F.U.-Arbeit, Ausgabe neuer Unterrichtsfilme, kam dieses Jahr infolge der Militärdienste zu kurz. Sehr erfreulich war eine durch den unermüdlichen Präsidenten erreichte Uebereinkunft über Zusammenarbeit mit der Schulfilmzentrale in Bern, die bis jetzt ihre eigenen Wege gegangen war. An neuen Filmplänen wurden genannt: ein Chemiefilm für die Hochschulen, ein Streifen über Wildheuen, ein anderer über den Rheinfall. Der Saldo der Rechnung beläuft sich wie andere Jahre auf zirka 1500 Fr.; infolge der ehrenamtlichen Arbeit konnten bis jetzt über 80 Filme bereitgestellt werden; sie und die Apparaturen repräsentieren einen Wert von zirka 35,000 Franken.

H. L.